



Summarischer Bericht (Art. 21 OEAA)

Dieser Bericht wurde ausschliesslich zum Zwecke der Information erstellt. Es wurde keine Untersuchung durchgeführt. Der Bericht basiert auf den verfügbaren Aussagen.

Luftfahrzeug	PA-28R-201	HB-PQY
Halter	Motorfluggruppe Langenthal, Rosenweg 10, 4900 Langenthal	
Eigentümer	Motorfluggruppe Langenthal, Rosenweg 10, 4900 Langenthal	

Pilot	Deutscher Bürger, Jahrgang 1957			
Ausweis	Privatpilotenlizenz auf Flugzeugen (<i>private pilot licence</i> – PPL(A))			
Flugstunden	Insgesamt	377 h	während der letzten 90 Tage	16 h
	auf dem Unfallmuster	367 h	während der letzten 90 Tage	16 h

Ort	Flugplatz Beromünster		
Koordinaten	---	Höhe	---
Datum und Zeit	7. August 2014, 17:00 Uhr UTC (LT = UTC + 2 h) Alle Angaben in diesem Bericht in Lokalzeit		

Betriebsart	VFR, privat
Flugphase	Start
Unfallart	Überrollen der Piste

Personenschaden	Besatzung	Passagiere	Drittpersonen
Erheblich verletzt	0	0	0
Leicht oder nicht verletzt	1	2	0

Schaden am Luftfahrzeug Fahrwerk und Propeller defekt

Drittschaden keiner

Hergang

Nach der Kontrolle des Motors erfolgte der Start mit 3 Personen in *short-field-configuration* und mit Vollgas vom Anfang der Piste 34 aus. Bei 3/4 bis 4/5 der Piste hob das Flugzeug mit einer Geschwindigkeit von 55 – 60 Knoten für kurze Zeit ab, fiel in der Folge jedoch wieder auf die Startbahn zurück.

Danach entschloss sich der Pilot zum unmittelbaren Startabbruch wegen des sehr kurzen, verbleibenden Rests der Startbahn. Er setzte den Gashebel auf Leerlauf und bremste voll.

Das Flugzeug rollte über das Ende der Startbahn hinaus und kam nach einer geringen Drehung um die Hochachse nach rechts in einer an die Piste grenzenden Wiese zum Stehen. Kurz vor dem Stillstand brach das Fahrwerk ein.

Die Schweizerische Sicherheitsuntersuchungsstelle führte anschliessend an den Unfall diverse Abklärungen durch. Insbesondere wurden die Daten des Avidyne *primary flight display* (PFD) und dem *multi function display* (MFD) sowie die Aufzeichnungen des Kollisionswarngeräts Flarm ausgelesen. Diese Daten, in Verbindung mit einer Untersuchung des Wracks, erlaubten es festzustellen, dass der Motor während des Startlaufs die volle Leistung abgegeben hat und keine technischen Gründe für den Unfall vorlagen.

Die höchstzulässige Abflugmasse des Flugzeugs betrug 2750 lb und der Schwerpunkt muss in einem Bereich zwischen 82 und 91.5 inch von der Bezugsposition liegen. Die Abklärungen ergaben, dass das Flugzeug zum Zeitpunkt des Startlaufs eine Masse von 2808 lb aufwies und der Schwerpunkt bei 91.3 inch lag.

Payerne, 26. Januar 2015

Schweizerische Unfalluntersuchungsstelle